

Veröffentlichung eines Flächennutzungsplanentwurfes
Bekanntmachung

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh
(Wadersloh Süd Wind)
Frühzeitige Beteiligung

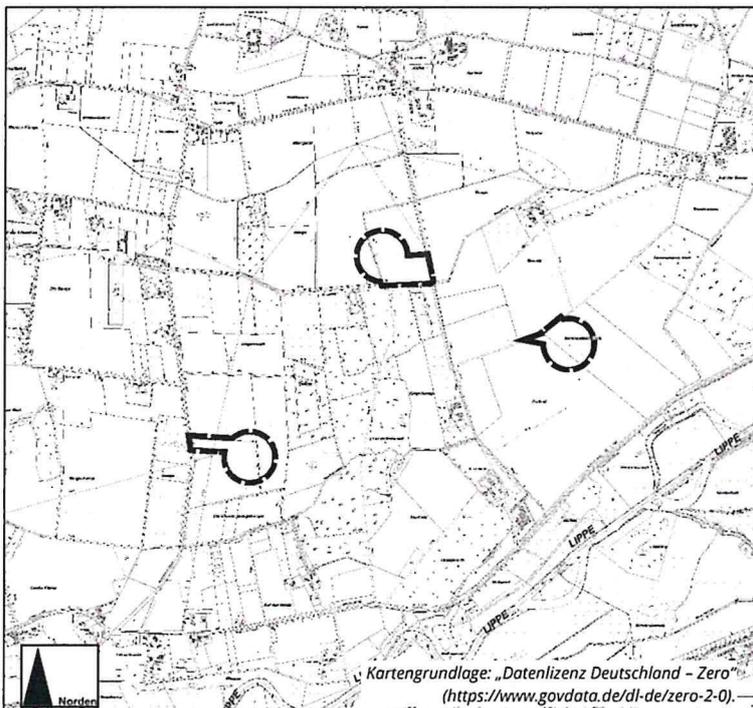
Der Rat der Gemeinde Wadersloh hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 die frühzeitige Beteiligung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergieanlagen Wadersloh Süd) beschlossen:

„Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist einschließlich der Begründung einen Monat lang zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Der Vorhabenträger UEW eG plant die Errichtung von drei Windenergieanlagen mit jeweils einer Nabenhöhe von 160 m im Gemeindegebiet von Wadersloh. Die Anlagen sollen östlich von Göttingen und der Benninghauser Straße im Bereich Baage/Göttinger Straße errichtet werden.

Die Vorhabenträger haben die Voruntersuchungen und gutachterlichen Stellungnahmen eingeleitet, so dass in den kommenden Monaten ein Antrag auf immissionsrechtliche Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Windkraftanlagen beim Kreis Warendorf eingereicht werden könnte.

Die genaue Lage und die Abgrenzung des Geltungsbereichs der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich aus den drei umstrichelten Gebieten. Im Süden verläuft die Lippe.



Der rd. 10,6 ha große Änderungsbereich, bestehend aus drei Teilflächen, liegt südöstlich des Ortsteiles Liesborn im Bereich Göttingen – östlich der Benninghauser Straße in Richtung der Stadt Lippstadt. Hierbei ist die nördliche Teilfläche rd. 4,1 ha, die östliche Teilfläche rd. 3,0 ha und die südliche Teilfläche rd. 3,5 ha groß.

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Wadersloh und umfasst in der Flur 126 die Flurstücke 6 teilw. und 35 teilw. für die nördliche Teilfläche sowie die Flurstücke 25 teilw., 26 teilw. und 27 teilw. für die südliche Teilfläche. Die östliche Teilfläche liegt auf den Flurstücken 40 teilw. und 41 teilw. in der Flur 125 der Gemarkung Wadersloh.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird der Ratsbeschluss vom 03.07.2024 gem. § 2 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wadersloh in der Fassung vom 15.11.1999, jeweils in den zzt. gültigen Fassungen, öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung

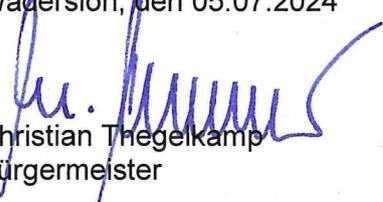
Der Entwurf der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wadersloh mit der Begründung kann gem. § 3 Absatz 1 i. V. m. § 4 Absatz 1 BauGB **in der Zeit vom 14.07.2024 bis 15.08.2024 einschließlich** im Internetauftritt der Gemeinde Wadersloh www.wadersloh.de und dem zentralen Internetportal des Landes unter www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in Form einer frühzeitigen Beteiligung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich im Rathaus in Wadersloh, Liesborner Straße 5, 59329 Wadersloh, zur Einsicht ausgelegt.

In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch an bauleitplanung@wadersloh.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Wadersloh, den 05.07.2024


Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Aushang: vom 06.07.2024 bis 13.07.2024